



BETEILIGUNG UND VERBÄNDE
IN ÖSTERREICH

ÖKOBÜRO - ALLIANZ DER UMWELTBEWEGUNG

Die Aarhus Konvention



Auch Österreich seit 1998 Mitglied, 2005 ratifiziert.
"Dualismus" verlangt nationale Umsetzung.
"Erfüllungsvorbehalt" nicht erklärt.
Hoffnung dass "LUAs" reichen



Umsetzung bis 2017 nur dort wo EU-Richtlinien bestehen
(UVP, Umweltinformationen, IPPC/IE, SEVESO)
Trotz: MoP, EU-Vertragsverletzungsverfahren



Dann: EuGH "Protect" (C-664/15)
Nachfolgende Aarhus Gesetze in Bund und Ländern



Stand heute

- Was ist eine UO? → § 19 Abs 7 UVP-G
- Umsetzung nur dort wo Unionsrecht berührt ist
- Umweltinformationsrecht: gut
- UVP: ausreichend
- Beteiligung und Rechtsschutz abseits: mangelhaft

Luftschutz

Recht auf Anfechtung von Luftreinhalteprogrammen & Forderung eines solchen

Sowohl betroffene Privatpersonen als auch UO

Kein Recht auf Anfechtung Luftmessstellen (vgl. EuGH C-723/17)

Kein Recht auf "angemessene Maßnahmen"



Naturschutz

NVP: Beteiligung light und Rechtsschutz

Artenschutz: unionsrechtliche Arten: nur Rechtsschutz

Aber: Schwenk hin zu Verordnungen statt Bescheiden

Keine sonstigen Rechte (zB nationales Naturschutzrecht, Antrag auf Durchführung einer NVP, nicht-EU-Artenschutz,...)

Andere Materien

Forstrecht: keine Beteiligung, kein Rechtsschutz

Abfallwirtschaftsrecht: Beteiligung bei großen Anlagen

Raumordnung: Keine Beteiligung, kein Rechtsschutz (außer SUP)

Tierschutzrecht: Keine Beteiligung, kein Rechtsschutz

Strafrecht: Keine Beteiligung, kein Rechtsschutz

Luftfahrtgesetz, Bundesstraßengesetz, ElWOG,... ebenso



Lücken im Schutz

Verordnungen

Aufschiebender Rechtsschutz

Behördliche Unterlassungen

Pläne und Programme

Völkerrecht / nicht-unions-Umweltrecht

Revisionsrecht & EuGH



Klimaklagen

Kein Recht auf Vorgehen gegen Nicht-Handeln des Gesetzgebers

Kein Recht auf Vorgehen von UOs als Stellvertreter:innen oder auf eigene "Menschenrechte"

Betroffenheit als große Hürde

Fall beim EGMR anhängig, auch Art 13 EMRK ein Thema



Forderungen

Vollumsetzung der Aarhus Konvention in einem zentralen Umweltrechtsbehelfgesetz

Fonds zur Unterstützung der Prozessbeteiligung

Senkung der UVP-Schwellenwerte

Mehr Personal für Behörden und Amtssachverständige



Fragen?

Gregor Schamschula

gregor.schamschula@oekobuero.at

www.oekobuero.at

at.linkedin.com/company/oekobuero-allianz-der-umweltbewegung

